

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Zur Geruchsbeseitigung in Kommunen und Gewerbe

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Aceton
1-Butylacetat
1-Methoxy-2-propanol

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei kurzfristiger Anwendung im Freien nicht erforderlich.
Handschutz: Ggf. undurchlässige Schutzhandschuhe, aus Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5$ mm) (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel auf die Hände spritzt). Besser: Pistolengriff benutzen.
Augenschutz: Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen spritzt).
Körperschutz: Entfällt.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei Flüssigkeits- bzw. Gasaustritt Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Flüssigkeitsaustritt Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen-wasser.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Bei evtl. Defekt kräftig lüften. Rückstände nach Auftrocknen auffeigen und beseitigen. Entsorgung s. Pos. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Bei Unterkühlung symptomatisch behandeln. Benetzte Kleidung entfernen.

nach Einatmen: Nach Inhalation größerer Dampfmengen: Frischluft.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosoldose

7. Sachgerechte Entsorgung:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200113

Restlos entleerte Sprühdosen können der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel: 200140.